

2.19 Rechnung

über den Haushalt

des Einzelplans 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

für das Haushaltsjahr 2015

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	1542
	Überblick zum Einzelplan.....	1543
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan.....	1545
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	1546
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	1555
2303	Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	1561
2304	Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.....	1566
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	1571
2310	Sonstige Bewilligungen.....	1575
2311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	1579
2312	Bundesministerium.....	1585
2313	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe.....	1591

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestaltet die Entwicklungspolitik und zielt auf das entwicklungsorientierte Zusammenwirken der verschiedenen Politikfelder in der Bundesregierung und der Europäischen Union. Innerhalb der Bundesregierung hat das BMZ Koordinierungsfunktion für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Es verantwortet den weitaus größten Anteil der ODA-relevanten Mittel. Die Haushaltsmittel des Einzelplans 23 tragen damit maßgeblich dazu bei, Deutschland weiter auf dem Finanzierungspfad zu führen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für ODA aufzuwenden.

Die deutsche Entwicklungspolitik befasst sich mit den zentralen Überlebens- und Zukunftsfragen der Menschheit. Das BMZ gestaltet deshalb internationale Strukturen, Verhandlungen und Regelwerke mit, so auch die Weiterentwicklung der Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen im Rahmen der Post-2015-Agenda zu neuen globalen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitszielen. Das BMZ wirkt darauf hin, dass diese Ziele der globalen Verantwortung der Weltgemeinschaft Rechnung tragen. Die neuen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele werden der zentrale internationale Referenzrahmen für die deutsche Entwicklungspolitik sein.

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt das Ziel, allen Menschen eine Lebensperspektive zu ermöglichen, die auch die natürlichen Grenzen unserer Erde respektiert. In Abstimmung mit nationalen und internationalen Akteuren trägt sie dazu bei,

die weltweite Armut zu verringern, Grundbedürfnisse und Entwicklungschancen aller Menschen zu sichern und insbesondere das Recht auf Nahrung zu verwirklichen;

die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltiger zu nutzen und besser zu schützen;

Krisen vorzubeugen und Konflikte friedlich zu bewältigen sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung zu stärken.

Die Verwirklichung der Menschenrechte und der Ordnungsrahmen einer sozial und ökologisch ausgerichteten Marktwirtschaft sind dabei Leitprinzipien.

In der 18. Legislaturperiode will die deutsche Entwicklungspolitik insbesondere mit drei Sonderinitiativen Akzente setzen und nachhaltige Wirkungen erzeugen:

Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“;

Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“;

Sonderinitiative „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“.

Zudem wird die deutsche Entwicklungspolitik schwerpunktmäßig in Bildung investieren;

gemeinsam mit der deutschen und lokalen Wirtschaft in Entwicklungsländern berufliche Ausbildung, Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern und

Zur Gliederung des Einzelplans

Der entwicklungspolitische Programmhaushalt gliedert sich im Wesentlichen in zwei große Bereiche, in die bilaterale und die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Beide Bereiche bilden sich jeweils in zwei Fachkapiteln ab:

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Ein weiteres Fachkapitel, über das für das Politikfeld auch übergreifende Dienstleistungen erbracht werden, wird ebenfalls der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugeordnet:

den Klimaschutz als Eckpfeiler der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit betrachten.

Im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung stehen über den Einzelplan 23 im Haushaltsjahr 2015 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für klimabezogene Maßnahmen in Höhe von 1,62 Mrd. € bereit. Darin enthalten sind auch Haushaltsmittel für Zinszuschussvorhaben.

Das BMZ setzt seine entwicklungspolitischen Ziele über verschiedene bilaterale und multilaterale Instrumente um, die in den jeweiligen Fachkapiteln des Einzelplans zusammengefasst sind.

Bilateral arbeitet das BMZ über die bundeseigenen Durchführungsorganisationen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit Kooperationspartnern in Entwicklungs-, Transformations- und Schwellenländern zusammen. In der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das BMZ das zivilgesellschaftliche, kommunale und privatwirtschaftliche Engagement. In der multilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit leistet das BMZ Beiträge an internationale Organisationen und Institutionen, deren Ziele und Aufgaben mit den langfristigen Werten und Interessen von Deutschland übereinstimmen. Das BMZ vertritt die Interessen der Bundesregierung bei der Steuerung und Weiterentwicklung dieser Organisationen.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist ein dynamischer Politikbereich. Ihr Erfolg lebt von einer kritischen unabhängigen Überprüfung. Das BMZ finanziert deshalb auch entwicklungspolitische Forschung, Evaluierung und berufliche Qualifizierung.

Um die entwicklungspolitischen Ziele zu erreichen, richtet sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit insbesondere an die armen und ärmsten Länder der Erde, an fragile und von Gewalt und Konflikt betroffene Staaten sowie an Länder, die von Naturereignissen und dem Klimawandel besonders betroffen sind. Die Zusammenarbeit mit den Schwellenländern konzentriert sich auf den Schutz und die Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter sowie auf die Suche nach rohstoffschonenden und nachhaltigen Entwicklungspfaden. Gleichzeitig gilt es, von den Schwellenländern ihre höhere Leistungsfähigkeit bei der Verwirklichung der Grundbedürfnisse und ihre Verantwortung bei der Lösung globaler Probleme einzufordern.

Entwicklungspolitik gestaltet die globale Zukunft. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entwicklungspolitik lebt von der Unterstützung der Zivilgesellschaft, von privatwirtschaftlichen Akteuren und nicht zuletzt vom Engagement jeder und jedes Einzelnen.

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (2310) sind die drei Sonderinitiativen „EineWelt ohne Hunger“, „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ sowie die „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“ abgebildet. Zudem führt das BMZ mit den dort ebenfalls enthaltenen Haushaltsmitteln für den Internationalen Klima- und Umweltschutz seine Aufgaben, die bis Ende 2013 in dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ aufgeführt waren, fort.

Im Anschluss folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (2311), das Kapitel für die unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums (2312) sowie das Kapitel zur Abwicklung der alten Bundesstelle für Entwicklungshilfe (2313).

Überblick zum Einzelplan	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	9.014.000,00	11.713.958,78	2.699.958,78
Übrige Einnahmen	557.152.000,00	747.826.808,40	190.674.808,40
Gesamteinnahmen	566.166.000,00	759.540.767,18	193.374.767,18

Ausgaben

Personalausgaben	84.529.000,00	77.421.444,21	-7.107.555,79
Sächliche Verwaltungsausgaben	49.730.000,00	44.420.541,87	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(5.757.002,36)	(8.961.058,63)	
<i>nachr.: Umsetzung nach § 50 BHO</i>	(-22.945,00)		
Summen	(55.487.002,36)	(53.381.600,50)	-2.105.401,86
<i>überplanmäßige Ausgaben.....</i>	<i>1.320.094,06 €</i>		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.075.468.000,00	2.166.329.098,49	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(33.867.724,46)	(34.843.942,08)	
Summen	(2.109.335.724,46)	(2.201.173.040,57)	91.837.316,11
<i>überplanmäßige Ausgaben.....</i>	<i>36.425.349,97 €</i>		
Ausgaben für Investitionen	4.333.735.000,00	4.225.486.904,64	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(68.939.445,22)	(78.231.479,71)	
Summen	(4.402.674.445,22)	(4.303.718.384,35)	-98.956.060,87
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	29.500.000,00	29.500.000,00
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(17.587.500,00)	(25.064.006,25)	
Summen	(17.587.500,00)	(25.064.006,25)	7.476.506,25

	2014	2015
--	------	------

Hauptgruppe 4	11.846.000,00 €	17.855.535,09 €
Hauptgruppe 5	2.163.500,00 €	4.268.940,63 €
Hauptgruppe 6	3.000.000,00 €	2.154.721,61 €
Hauptgruppe 7	38.000,00 €	41.000,00 €
Hauptgruppe 8	540.000,00 €	743.808,92 €
<i>zusammen</i>	<i>17.587.500,00 €</i>	<i>25.064.006,25 €</i>

Gesamtausgaben	6.543.462.000,00	6.543.157.989,21	
davon flexibilisiert	88.572.000,00	81.007.403,77	
davon nicht flexibilisiert	6.454.890.000,00	6.462.150.585,44	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(126.151.672,04)	(147.100.486,67)	
<i>nachr.: Umsetzung nach § 50 BHO</i>	<i>(-143.788,00)</i>		
Summen	(6.669.613.672,04)	(6.690.258.475,88)	20.644.803,84
<i>überplanmäßige Ausgaben.....</i>	<i>37.745.444,03 €</i>		

Verpflichtungen (Einzelplan)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	526.318	9.000	520.495	1.055.813	1.046.813	-	1.046.813	5.087.805	-	6.134.618
2017.....	431.171	2.000	702.075	1.135.246	1.129.958	-	1.129.958	3.986.843	-	5.116.801
2018.....	364.306	-	800.129	1.164.435	1.158.393	-	1.158.393	2.804.234	-	3.962.627
2019.....	106.450	-	487.354	593.804	592.844	-	592.844	2.529.006	-	3.121.850
2020.....	6.000	-	357.266	363.266	363.266	-	363.266	2.121.562	-	2.484.828
2021.....	-	-	336.344	336.344	336.344	-	336.344	790.381	-	1.126.725
2022.....	-	-	172.606	172.606	172.606	-	172.606	794.733	-	967.339
2023.....	-	-	157.927	157.927	157.927	-	157.927	902.196	-	1.060.123
2024.....	-	-	122.999	122.999	122.999	-	122.999	1.103.756	-	1.226.755
2025.....	-	-	124.905	124.905	124.905	-	124.905	-	-	124.905
2035.....	-	-	150.314	150.314	150.314	-	150.314	428.795	-	579.109
ab 2036.....	-	-	233.323	233.323	233.323	-	233.323	5.820.512	-	6.053.835
<i>künftige Jahre..</i>	<i>4.165.755</i>	<i>-</i>	<i>-4.165.738</i>	<i>17</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
zusammen.....	5.600.000	11.000	-	5.611.000	5.589.693	-	5.589.693	26.369.823	-	31.959.516

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge.....	563.076.014,15 €
Vermögenszugänge.....	228.161.358,79 €

23 Überblick zum Einzelplan

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für den Einzelplan 23 in 2015 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2015.....	566.166	84.529	49.730	2.075.468	3.114	4.330.621	-	6.543.462
Umsetzungen nach § 50 BHO.....	-	-121	-23	-	-	-	-	-144
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014.....	-	11.846	2.164	3.000	38	540	-	17.588
aus 2014 freigegebene Reste.....	-	-	655	20.801	-	25.313	-	46.769
über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	-	-	1.320	36.425	-	-	-	37.745
verfügbares Soll.....	566.166	96.254	53.845	2.135.694	3.152	4.356.474	-	6.645.420
Ist 2015.....	759.541	77.421	44.421	2.166.329	2	4.225.485	29.500	6.543.158
Differenz (Ist ./ Soll).....	193.375	-18.833	-9.425	30.635	-3.150	-130.989	29.500	-102.262
Im Einzelnen:								
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	1	917	57.699	-	15.030	29.500	103.147
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	1.320	36.425	-	-	-	37.745
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	57	1.043	23	0	-	77.354	-	78.420
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	1.320	-	886	35.539	-	37.745
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2015.....	-	17.856	4.269	2.155	41	744	-	25.064
nach 2016 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	8.961	34.844	2.986	75.246	-	122.036

Haushaltsvermerk - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2311 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2312 Tit. 981 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2311 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel einzeln aufgelistet.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2301 ist das volumenmäßig umfangreichste Kapitel des Einzelplans 23. Es fasst die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit zusammen.

Die finanziell bedeutsamsten Ausgabenblöcke innerhalb der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind

die **Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)**: Titelgruppe 01 und Titel 896 01 mit rund 1,572 Mrd. € Ausgaben und 2,478 Mrd. € Verpflichtungsermächtigungen und

die **Bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)**: Titel 896 03 und 896 06 mit rund 1,207 Mrd. € Ausgaben und 1,466 Mrd. € Verpflichtungsermächtigungen.

Die FZ fördert Investitionen der Kooperationspartner, indem sie Finanzmittel und ergänzende Maßnahmen bereitstellt. Die TZ erhöht

die Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften in den Kooperationsländern.

Mit der Durchführung der Vorhaben sind im Wesentlichen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Falle der FZ und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) im Falle der TZ betraut.

Ein weiterer politisch prioritärer Ausgabenschwerpunkt innerhalb des Kapitels ist

die **entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe (ESÜH)**: Titel 687 06 mit 139 Mio. € Ausgaben und 30 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Rahmen der im Vorwort zum Einzelplan 23 genannten Ziele der deutschen Entwicklungspolitik werden die Mittel der **bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit** und der **bilateralen Technischen Zusammenarbeit** vorrangig für Maßnahmen veranschlagt, die der Reduzierung von Armut und ihrer Ursachen dienen. Dies erfolgt vor allem durch mittel- bis langfristige Investitionen in ländliche Entwicklung, nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherung, Bildung, nachhaltiges Wirtschaften, berufliche Ausbildung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Verfügbarkeit von Wasser und zukunftsfähige Energie. Weitere Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind die Förderung von Demokratie, guter Regierungsführung und Menschenrechten, die Vorbeugung von Konflikten und Krisen und die Verringerung von Fluchtursachen insbesondere durch Schaffung ökonomischer Perspektiven.

Durch die Kooperation mit Schwellenländern tragen die veranschlagten Haushaltsmittel auch zum Schutz und zur Sicherung glo-

baler und regionaler öffentlicher Güter bei. Zudem dienen sie der Umsetzung internationaler finanzieller Zusagen der Bundesregierung in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung, Erhalt der Biodiversität sowie der Gesundheit von Müttern und Kindern.

Mit den in der **entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe (ESÜH)** veranschlagten Mitteln soll die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Menschen und Institutionen in fragilen Situationen und langanhaltenden Krisen, beim Wiederaufbau nach Katastrophen sowie in Ländern und Regionen, die besonders durch extreme Naturereignisse und den Klimawandel gefährdet sind, gestärkt werden. Zudem sollen mit den veranschlagten Haushaltsmitteln Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im Vorfeld und begleitend zur bilateralen FZ und TZ geschaffen werden.

Überblick zum Kapitel	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Übrige Einnahmen	526.855.000,00	725.984.885,24	199.129.885,24
Gesamteinnahmen	526.855.000,00	725.984.885,24	199.129.885,24

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	212.900.000,00	275.209.544,37	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(2.257.000,00)	(2.257.000,00)	
Summen	(215.157.000,00)	(277.466.544,37)	62.309.544,37
<i>überplanmäßige Ausgaben.....</i> 36.425.349,97 €			
Ausgaben für Investitionen	2.778.974.000,00	2.757.603.581,60	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(27.248.616,58)	(27.212.937,70)	
Summen	(2.806.222.616,58)	(2.784.816.519,30)	-21.406.097,28
Gesamtausgaben	2.991.874.000,00	3.032.813.125,97	
davon nicht flexibilisiert	2.991.874.000,00	3.032.813.125,97	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(29.505.616,58)	(29.469.937,70)	
Summen	(3.021.379.616,58)	(3.062.283.063,67)	40.903.447,09
<i>überplanmäßige Ausgaben.....</i> 36.425.349,97 €			

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	36.250	-	437.171	473.421	473.419	-	473.419	2.264.507	-	2.737.927
2017.....	27.200	-	652.650	679.850	679.850	-	679.850	1.651.667	-	2.331.517
2018.....	18.400	-	755.420	773.820	773.820	-	773.820	1.088.424	-	1.862.244
2019.....	2.150	-	473.226	475.376	475.376	-	475.376	979.860	-	1.455.236
2020.....	-	-	347.084	347.084	347.084	-	347.084	807.082	-	1.154.166
2021.....	-	-	336.344	336.344	336.344	-	336.344	719.318	-	1.055.662
2022.....	-	-	172.606	172.606	172.606	-	172.606	733.745	-	906.351
2023.....	-	-	157.927	157.927	157.927	-	157.927	865.437	-	1.023.364
2024.....	-	-	122.999	122.999	122.999	-	122.999	1.082.564	-	1.205.563
2025.....	-	-	124.905	124.905	124.905	-	124.905	-	-	124.905
2035.....	-	-	150.314	150.314	150.314	-	150.314	428.795	-	579.109
ab 2036.....	-	-	213.091	213.091	213.091	-	213.091	1.629.392	-	1.842.483
künftige Jahre..	3.943.755	-	-3.943.738	17	-	-	-	-	-	-
zusammen.....	4.027.755	-	-	4.027.755	4.027.736	-	4.027.736	12.250.791	-	16.278.526

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge.....	587.406.377,24 €
Vermögenszugänge.....	274.400.000,00 €

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2301 in 2015 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Soll 2015.....	526.855	-	-	212.900	-	2.778.974	-	2.991.874	
aus 2014 freigegebene Reste.....	-	-	-	-	-	25.048	-	25.048	
über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	-	-	-	36.425	-	-	-	36.425	
verfügbares Soll.....	526.855	-	-	249.325	-	2.804.022	-	3.053.348	
Ist 2015.....	725.985	-	-	275.210	-	2.757.604	-	3.032.813	
Differenz (Ist / Soll).....	199.130	-	-	25.884	-	-46.419	-	-20.535	

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	26.000	-	14.974	-	40.974
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	-	36.425	-	-	-	36.425
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor). nach 2016 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	-	-	36.380	-	36.380
	-	-	-	2.257	-	27.213	-	29.470

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 01-023	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Erträge aus Treuhandbeteiligungen Haushaltsvermerk	108.000.000,00	137.332.976,06	29.332.976,06
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden. 2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) zu beteiligen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlassvolumen: über 3 Mrd. €). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch freierwerdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen. 2.2 Teilverzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist. 3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder das auch ohne Umschuldungsvereinbarung mit dem Pariser Club einen Schuldenerlassungsbedarf hat, wenn in diesem Fall das Land ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 % und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 % und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen. Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. 			
166 03-023	Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	490.000,00	539.549,44	49.549,44
186 01-023	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen	413.000.000,00	582.543.368,56	169.543.368,56
	vermögenswirksame Beträge: Vermögensabgang 581.837.386,06 € Haushaltsvermerk			
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden. 2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen <ol style="list-style-type: none"> 2.1 am Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) teilzunehmen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlassvolumen: über 3 Mrd. €). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch freierwerdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen. 2.2 Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist. 3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder das auch ohne Umschuldungsvereinbarung mit dem Pariser Club einen Schuldenerlassungsbedarf hat, wenn in diesem Fall das Land ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 % und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 % und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuld- 			

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

nerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

186 03-023	Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	5.365.000,00	5.568.991,18	203.991,18
	vermögenswirksame Beträge:			
	Vermögensabgang.....	5.568.991,18 €		

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02-023	Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz	7.460.000,00	7.344.194,40	-115.805,60
685 01-023	Berufliche Aus- und Fortbildung	47.240.000,00	47.240.000,00	0,00
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(1.990.000,00)	(1.990.000,00)	

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	15.250	-	-	15.250	15.250	-	15.250	23.268	-	38.518
2017.....	14.200	-	-	14.200	14.200	-	14.200	12.658	-	26.858
2018.....	10.400	-	-	10.400	10.400	-	10.400	2.150	-	12.550
2019.....	2.150	-	-	2.150	2.150	-	2.150	-	-	2.150
zusammen..	42.000	-	-	42.000	42.000	-	42.000	38.075	-	80.075

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeitschriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
- Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.

687 05-023	Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	19.200.000,00	19.200.000,00	0,00
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(267.000,00)	(267.000,00)	

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	4.000	-	-	4.000	4.000	-	4.000	4.500	-	8.500
2017.....	4.000	-	-	4.000	4.000	-	4.000	4.000	-	8.000
2018.....	4.000	-	-	4.000	4.000	-	4.000	-	-	4.000
zusammen..	12.000	-	-	12.000	12.000	-	12.000	8.500	-	20.500

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeitschriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

687 06-023	Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe	139.000.000,00	201.425.349,97	62.425.349,97
	Solländerung	(62.425.349,97)		

Erläuterungen

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

haushaltmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe

bei Kap. 2312 Tit. 712 07	886.000,00 €
bei Kap. 2303 Tit. 896 02	35.539.349,97 €
<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk</i>	
bei Kap. 2303 Tit. 896 02	26.000.000,00 €
Sollzugang	62.425.349,97 €

Erläuterungen

überplanmäßige Ausgabe..... 36.425.349,97 €
 Das BMF hat nach Art. 112 GG in die überplanmäßige Ausgabe bis zu einer Höhe von 36.425.349,97 Euro eingewilligt.
 Mehrbedarf zur Bekämpfung von Fluchtursachen im Nordirak, in den syrischen Nachbarländern sowie im Jemen.
 Das BMF hat gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO zugelassen, dass die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	17.000	-	2	17.002	17.000	-	17.000	13.000	-	29.999
2017.....	9.000	-	-2	8.999	8.999	-	8.999	3.994	-	12.992
2018.....	4.000	-	-	4.000	4.000	-	4.000	-	-	4.000
zusammen..	30.000	-	-	30.000	29.998	-	29.998	16.994	-	46.992

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 26 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben für Investitionen

896 01-023	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	60.000.000,00	39.026.021,20	-20.973.978,80
	Solländerung	(-20.972.999,99)		(-978,81)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 896 11 20.972.999,99 €

Sollabgang 20.972.999,99 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (978,81) (978,81)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	-	-	56.500	56.500	56.500	-	56.500	37.080	-	93.580
2017.....	-	-	3.500	3.500	3.500	-	3.500	30.140	-	33.640
<i>künftige Jahre</i>	60.000	-	-60.000	-	-	-	-	-	-	-
zusammen..	60.000	-	-	60.000	60.000	-	60.000	67.220	-	127.220

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 42 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 11. in künftigen Haushaltsjahren..... 42 000 T€
- Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 und 3 sind verbindlich.
- Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
- Über Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
- Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 26 000 T€ überschreiten, bedürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

8. Die Zuschüsse und Beteiligungen werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgewickelt. Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Tgr. 01 geleistet.

896 03-023 Bilaterale Technische Zusammenarbeit 1.166.974.000,00 1.152.496.351,81 -14.477.648,19
 Solländerung (-14.477.648,19)

Erläuterungen

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest bei Kap. 2312 Tit. 712 07 48.449,09 €
Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 2303 Tit. 896 02 14.973.902,72 €
 Sollzugang 15.022.351,81 €
 Einsparung für Kap. 2312 Tit. 981 01 29.500.000,00 €
 Sollabgang 29.500.000,00 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (48.449,09)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	-	-	73.800	73.800	73.800	-	73.800	1.114.340	-	1.188.140
2017.....	-	-	315.360	315.360	315.360	-	315.360	684.640	-	1.000.000
2018.....	-	-	493.180	493.180	493.180	-	493.180	206.820	-	700.000
2019.....	-	-	244.542	244.542	244.542	-	244.542	155.458	-	400.000
2020.....	-	-	150.000	150.000	150.000	-	150.000	-	-	150.000
2021.....	-	-	149.373	149.373	149.373	-	149.373	-	-	149.373
ab 2036.....	-	-	-	-	-	-	-	707.856	-	707.856
künftige Jahre	1.426.255	-	-1.426.255	-	-	-	-	-	-	-
zusammen..	1.426.255	-	-	1.426.255	1.426.255	-	1.426.255	2.869.114	-	4.295.369

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 06.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 2302 Tit. 687 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 50 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 11.
in künftigen Haushaltsjahren..... 50 000 T€
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 und 4 sind verbindlich.
- In den völkerrechtlichen Zusagen ist zu vereinbaren, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit innerhalb von sieben Jahren nach der Zusage der Mittel eine Durchführungsvereinbarung nicht abgeschlossen wurde.
- Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
- Über Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
- Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".
- Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze gem. Nr. 6 der Erläuterungen geleistet werden.

896 06-023 Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung 40.000.000,00 39.988.208,59 -11.791,41
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (2.200.167,48) (2.211.958,89) (11.791,41)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgabereserves ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	-	-	12.100	12.100	12.100	-	12.100	29.500	-	41.600
2017.....	-	-	14.160	14.160	14.160	-	14.160	1.160	-	15.320
2018.....	-	-	11.183	11.183	11.183	-	11.183	-	-	11.183
2019.....	-	-	2.540	2.540	2.540	-	2.540	-	-	2.540
künftige Jahre	40.000	-	-39.983	17	-	-	-	-	-	-
zusammen..	40.000	-	-	40.000	39.983	-	39.983	30.660	-	70.643

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 896 03.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
- Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
- Über Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
- Die Leistungen aus diesem Titel werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
- Die Maßnahmen werden im Regelfall von der GIZ durchgeführt. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

Titelgruppe 01

Tgr.01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (1.512.000.000,00) (1.526.093.000,00) (14.093.000,00)

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02 und Kap. 2304 Tit. 687 01.
Haushaltsvermerk Nr. 8 findet hierbei für bilaterale Finanzierungszusagen in Höhe von maximal **100 Mio. €**, die vollständig im laufenden Haushaltsjahr erfüllt werden, keine Anwendung.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2302 Tit. 687 08.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 120 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Erläuterungen zu Nr. 1.2, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5 und 2.2 sind verbindlich.
- In den völkerrechtlichen Zusagen ist zu vereinbaren, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit innerhalb von sieben Jahren nach der Zusage der Mittel eine Durchführungsvereinbarung nicht abgeschlossen wurde.
- Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung.
- Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
- Über Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach Ablauf des Haushaltsjahres zusammenfassend zu unterrichten.
- Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 26 000 T€ überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Zinssubventionen nach Erläuterung 1.2.3 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).
- Zusagen für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie sogenannte "stille Partnerschaften".

866 11-023 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen 396.750.000,00 274.400.000,00 -122.350.000,00
Solländerung (-97.350.000,00) (-25.000.000,00)

Erläuterungen

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist / Soll €
1	2	3	4	5

Einsparung

für Tit. 896 11 90.470.000,00 €
 für Kap. 2302 Tit. 687 08 6.880.000,00 €

Sollabgang 97.350.000,00 €

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest
 für Tit. 896 11 25.000.000,00 €

Summe nachrichtlich 25.000.000,00 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (25.000.000,00) (25.000.000,00)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	-	-	13.345	13.345	13.345	-	13.345	218.054	-	231.399
2017.....	-	-	21.285	21.285	21.285	-	21.285	250.804	-	272.089
2018.....	-	-	28.184	28.184	28.184	-	28.184	272.637	-	300.821
2019.....	-	-	28.565	28.565	28.565	-	28.565	294.191	-	322.756
2020.....	-	-	32.813	32.813	32.813	-	32.813	305.598	-	338.411
2021.....	-	-	35.845	35.845	35.845	-	35.845	250.177	-	286.022
2022.....	-	-	38.172	38.172	38.172	-	38.172	281.947	-	320.119
2023.....	-	-	29.594	29.594	29.594	-	29.594	115.119	-	144.713
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	174.951	-	174.951
2025.....	-	-	67.670	67.670	67.670	-	67.670	-	-	67.670
2035.....	-	-	-	-	-	-	-	170.835	-	170.835
ab 2036.....	-	-	38.167	38.167	38.167	-	38.167	-	-	38.167
künftige Jahre	630.000	-	-630.000	-	-	-	-	-	-	-
zusammen..	630.000	-	-296.360	333.640	333.640	-	333.640	2.334.313	-	2.667.953

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

vermögenswirksame Beträge:

Vermögenszugang..... 274.400.000,00 €

896 11-023 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse 1.115.250.000,00 1.251.693.000,00 136.443.000,00
 Solländerung (136.443.000,00)

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

bei Tit. 866 11 90.470.000,00 €

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest
 bei Tit. 866 11 25.000.000,00 €

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

bei Tit. 896 01 20.972.999,99 €

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest
 bei Kap. 2312 Tit. 712 07 0,01 €

Sollzugang 136.443.000,00 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (25.000.000,01)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	-	-	281.425	281.425	281.425	-	281.425	824.766	-	1.106.191
2017.....	-	-	298.347	298.347	298.347	-	298.347	664.271	-	962.618
2018.....	-	-	222.873	222.873	222.873	-	222.873	606.817	-	829.690
2019.....	-	-	197.579	197.579	197.579	-	197.579	530.211	-	727.790
2020.....	-	-	164.271	164.271	164.271	-	164.271	501.484	-	665.755
2021.....	-	-	151.126	151.126	151.126	-	151.126	469.141	-	620.267
2022.....	-	-	134.434	134.434	134.434	-	134.434	451.798	-	586.232
2023.....	-	-	128.333	128.333	128.333	-	128.333	750.318	-	878.651
2024.....	-	-	122.999	122.999	122.999	-	122.999	907.613	-	1.030.612
2025.....	-	-	57.235	57.235	57.235	-	57.235	-	-	57.235
2035.....	-	-	150.314	150.314	150.314	-	150.314	257.960	-	408.274
ab 2036.....	-	-	174.924	174.924	174.924	-	174.924	921.536	-	1.096.460
künftige Jahre	1.787.500	-	-1.787.500	-	-	-	-	-	-	-
zusammen..	1.787.500	-	296.360	2.083.860	2.083.860	-	2.083.860	6.885.915	-	8.969.775

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 50 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03.
 in künftigen Haushaltsjahren..... 50 000 T€
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 42 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

in künftigen Haushaltsjahren..... 42 000 T€

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2302 umfasst die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit und bildet infolgedessen die Förderung des vielfältigen entwicklungspolitischen Engagements zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kommunaler Akteure ab.

Die größten Ausgabenblöcke sind die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben von:

Politischen Stiftungen: Titel 687 04 mit 230 Mio. € und

Kirchen: Titel 896 04 mit 225 Mio. €.

Weitere politisch wichtige Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind Programme zur Förderung des **bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements** (Titelgruppe 07) mit insgesamt 168 Mio. € sowie

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Titel 687 01 mit 91,8 Mio. €.

Zudem ist in diesem Kapitel die institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH mit insgesamt rund 19,6 Mio. € (Titel 685 01 und 894 01) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

In einer immer stärker zusammenwachsenden Welt ist Entwicklungspolitik nicht nur eine zentralstaatliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Erfahrung, Kreativität und Finanzkraft aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Akteure fordert. Ihr Engagement wirkt auch in Bereichen, in denen der Staat aus politischen, ökonomischen oder logistischen Gründen kaum Einfluss nehmen kann.

Ziel ist es, mehr Menschen und Organisationen aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie mehr Kommunen für Entwicklungspolitik und ihre Ziele zu interessieren. Die veranschlagten Haushaltsmittel tragen dazu bei, neue ebenso wie erfahrene Akteure dabei zu unterstützen, sich wirksam für entwicklungspolitische Anliegen einzusetzen und im Austausch mit ihren Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern Lösungsansätze für Entwicklungsfragen zu erarbeiten.

Über die Veranschlagung der Haushaltsmittel für Vorhaben der **politischen Stiftungen** wird insbesondere zum Aufbau funktionierender staatlicher und demokratischer Strukturen mit unabhängiger Judikative, mit Rechtssicherheit und mit einer aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft beigetragen. Mit den Haushaltsmitteln, die für Vorhaben der **Kirchen** eingesetzt werden, trägt das BMZ wesentlich zur Stärkung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative lokaler Akteure in Entwicklungs- und Schwellenländern bei.

Die Programme zur Förderung **bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements** (Titelgruppe 07) umfassen die Finanzierung ent-

wicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger, der entwicklungspolitischen Bildung und des kommunalen Engagements ebenso wie den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst (weltwärts) und den Zivilen Friedensdienst. Die zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteure verfügen über äußerst vielfältige Kompetenzen. So bringen bspw. die Träger des Zivilen Friedensdienstes besonderes Know-How im Bereich der Krisenprävention und Konfliktbewältigung oder die kommunalen Akteure für die kommunale Regierungsführung und Daseinsvorsorge ein. Über die veranschlagten Haushaltsmittel wird damit auch dazu beigetragen, entwicklungspolitische Themen stärker in der Gesellschaft zu verankern. Engagement Global unterstützt diesen Trägerkreis bei der Umsetzung der programmspezifischen Ziele mit entsprechenden Dienstleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen.

Mit den Haushaltsmitteln, die für **Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft** eingesetzt werden, können zusätzliche Kräfte, Know-How und finanzielle Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und damit den Aufbau der Wirtschaft in den Partnerländern gewonnen werden. Zudem können insbesondere private Unternehmen, die global tätig sind, über ihre Wertschöpfungsketten umwelt- und sozialverträglichere Produktions- und Konsummuster befördern.

Überblick zum Kapitel	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Übrige Einnahmen	77.000,00	149.071,56	72.071,56
Gesamteinnahmen	77.000,00	149.071,56	72.071,56

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	552.035.000,00	551.792.109,67	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(7.448.939,81)	(13.965.830,14)	
Summen	(559.483.939,81)	(565.757.939,81)	6.274.000,00
Ausgaben für Investitionen	225.350.000,00	225.615.000,00	
Rest aus 2014	(264.600,00)		
Summe	(225.614.600,00)		400,00
Gesamtausgaben	777.385.000,00	777.407.109,67	
davon nicht flexibilisiert	777.385.000,00	777.407.109,67	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(7.713.539,81)	(13.965.830,14)	
Summen	(785.098.539,81)	(791.372.939,81)	6.274.400,00

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	188.860	-	81.137	269.997	265.827	-	265.827	444.974	-	710.801
2017.....	175.620	-	49.477	225.097	220.560	-	220.560	229.295	-	449.854
2018.....	126.520	-	44.844	171.364	168.465	-	168.465	31.027	-	199.492
2019.....	300	-	16.128	16.428	16.428	-	16.428	24.036	-	40.464
2020.....	-	-	10.182	10.182	10.182	-	10.182	15.108	-	25.290
ab 2036.....	-	-	20.232	20.232	20.232	-	20.232	-	-	20.232
künftige Jahre..	222.000	-	-222.000	-	-	-	-	-	-	-
zusammen.....	713.300	-	-	713.300	701.694	-	701.694	744.441	-	1.446.134

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge..... 149.071,56 €

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2302 in 2015 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2015.....	77	-	-	552.035	-	225.350	-	777.385
aus 2014 freigegebene Reste.....	-	-	-	-	-	265	-	265
verfügbares Soll.....	77	-	-	552.035	-	225.615	-	777.650
Ist 2015.....	149	-	-	551.792	-	225.615	-	777.407
Differenz (Ist ./ Soll).....	72	-	-	-243	-	0	-	-242

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	6.880	-	0	-	6.880
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor). nach 2016 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	0	-	-	-	0
	-	-	-	13.966	-	-	-	13.966

Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302 wirtschaftliches Engagement

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 05-023	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen Haushaltsvermerk Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.	1.000,00	0,00	-1.000,00
------------	--	----------	------	-----------

186 05-023	Tilgung von Darlehen zur Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen vermögenswirksame Beträge: Vermögensabgang..... 149.071,56 €	76.000,00	149.071,56	73.071,56
------------	---	-----------	------------	-----------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01-023	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Betrieb Solländerung	19.235.000,00 (-400,00)	18.629.000,00	-606.000,00 (-605.600,00)
------------	---	----------------------------	---------------	------------------------------

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 894 01	400,00 €
Sollabgang	400,00 €

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 01.

687 01-023	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	91.800.000,00 (931.574,94)	91.391.612,82 (1.339.962,12)	-408.387,18 (408.387,18)
------------	---	-------------------------------	---------------------------------	-----------------------------

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	31.350	-	1.568	32.918	30.328	-	30.328	50.450	-	80.778
2017.....	27.050	-	-1.568	25.483	24.688	-	24.688	22.400	-	47.088
2018.....	21.400	-	-	21.400	19.640	-	19.640	-	-	19.640
zusammen..	79.800	-	-	79.800	74.655	-	74.655	72.850	-	147.505

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 2301 Tit. 896 03.

687 03-023	Förderung der Sozialstruktur Solländerung	43.000.000,00 (1.392.219,75)	44.392.219,75	1.392.219,75
------------	--	---------------------------------	---------------	--------------

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 687 76	1.392.219,75 €
Sollzugang	1.392.219,75 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	10.850	-	-	10.850	10.850	-	10.850	20.950	-	31.800
2017.....	11.500	-	-	11.500	11.500	-	11.500	9.850	-	21.350
2018.....	10.150	-	-	10.150	10.150	-	10.150	-	-	10.150
zusammen..	32.500	-	-	32.500	32.500	-	32.500	30.800	-	63.300

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 2 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 76.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 71, 685 71, 687 72, 687 74 und 687 76.

687 04-023 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen 230.000.000,00 230.000.000,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	75.900	-	1.268	77.168	75.900	-	75.900	182.970	-	258.870
2017.....	85.100	-	-1.268	83.832	80.510	-	80.510	96.990	-	177.500
2018.....	69.000	-	-	69.000	69.000	-	69.000	-	-	69.000
zusammen..	230.000	-	-	230.000	225.410	-	225.410	279.960	-	505.370

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 08-023 Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe 0,00 6.880.000,00 6.880.000,00
Solländerung (6.880.000,00)

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 2301 Tit. 866 11 6.880.000,00 €
Sollzugang 6.880.000,00 €

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 2301 Tgr. 01.
- Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben für Investitionen

894 01-023 Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Zuschüsse für Investitionen 350.000,00 615.000,00 265.000,00
Solländerung (265.000,00)

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 685 01 400,00 €
kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest bei Kap. 2312 Tit. 712 07 264.600,00 €
Sollzugang 265.000,00 €
Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (264.600,00)

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

896 04-023 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen 225.000.000,00 225.000.000,00 0,00

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BHO in die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung eingewilligt.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	-	-	76.368	76.368	76.368	-	76.368	136.070	-	212.438
2017.....	-	-	53.946	53.946	53.946	-	53.946	77.563	-	131.509
2018.....	-	-	44.844	44.844	44.844	-	44.844	31.027	-	75.871
2019.....	-	-	16.428	16.428	16.428	-	16.428	24.036	-	40.464
2020.....	-	-	10.182	10.182	10.182	-	10.182	15.108	-	25.290
ab 2036.....	-	-	20.232	20.232	20.232	-	20.232	-	-	20.232
künftige Jahre	222.000	-	-222.000	-	-	-	-	-	-	-
zusammen..	222.000	-	-	222.000	222.000	-	222.000	283.805	-	505.805

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Titelgruppe 07

Tgr.07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements (168.000.000,00) (160.499.277,10) (-7.500.722,90)

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

- 3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

684 71-023	Förderung der developmentpolitischen Bildung	25.000.000,00	23.924.682,61	-1.075.317,39
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(1.857.872,09)	(2.933.189,48)	(1.075.317,39)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	12.000	-	3	12.003	12.000	-	12.000	2.776	-	14.776
2017.....	10.000	-	-3	9.997	9.997	-	9.997	-	-	9.997
zusammen..	22.000	-	-	22.000	21.996	-	21.996	2.776	-	24.772

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

685 71-023	Förderung des kommunalen Engagements	6.000.000,00	5.688.000,00	-312.000,00
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(628.475,00)	(940.475,00)	(312.000,00)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	2.500	-	-	2.500	2.500	-	2.500	1.500	-	4.000
2017.....	1.500	-	-	1.500	1.500	-	1.500	500	-	2.000
2018.....	1.000	-	-	1.000	1.000	-	1.000	-	-	1.000
zusammen..	5.000	-	-	5.000	5.000	-	5.000	2.000	-	7.000

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

687 72-023	Ziviler Friedensdienst	39.000.000,00	39.000.000,00	0,00
------------	------------------------------	---------------	---------------	------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	8.060	-	-	8.060	8.060	-	8.060	22.160	-	30.220
2017.....	8.870	-	-	8.870	8.870	-	8.870	15.860	-	24.730
2018.....	13.070	-	-	13.070	13.070	-	13.070	-	-	13.070
zusammen..	30.000	-	-	30.000	30.000	-	30.000	38.020	-	68.020

Haushaltsvermerk

- 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes verwendet worden sind, einer im Partnerland ansässigen, gemeinnützigen Organisation überlassen werden können.

687 74-023	Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst	31.000.000,00	29.575.282,50	-1.424.717,50
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(994.701,46)	(2.419.418,96)	(1.424.717,50)

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	15.600	-	300	15.900	15.600	-	15.600	10.770	-	26.370
2017.....	10.000	-	-	10.000	10.000	-	10.000	1.000	-	11.000
2018.....	1.100	-	-	1.100	1.100	-	1.100	-	-	1.100
2019.....	300	-	-300	-	-	-	-	-	-	-
zusammen..	27.000	-	-	27.000	26.700	-	26.700	11.770	-	38.470

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

687 76-023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	67.000.000,00	62.311.311,99	-4.688.688,01
	Solländerung	(-1.392.219,75)		(-3.296.468,26)

Erläuterungen

Einsparung

für Tit. 687 03 1.392.219,75 €

Sollabgang

..... 1.392.219,75 €

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest

für Kap. 2304 Tit. 687 01 3.296.468,26 €

Summe nachrichtlich 3.296.468,26 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (3.036.316,32) (6.332.784,58) (3.296.468,26)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	32.600	-	1.630	34.230	34.222	-	34.222	17.328	-	51.550
2017.....	21.600	-	-1.630	19.970	19.550	-	19.550	5.131	-	24.681
2018.....	10.800	-	-	10.800	9.661	-	9.661	-	-	9.661
zusammen..	65.000	-	-	65.000	63.433	-	63.433	22.460	-	85.892

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind in Höhe von 2 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2303 beinhaltet als Teil der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit diejenigen Haushaltsmittel, die sich an eine supranationale Institution, internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen richten.

Die finanzwirksamsten Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind: der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)**: Titel 896 02 mit 738 Mio. € zur Finanzierung der aus den EU-AKP-Partnerschaftsabkommen (Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik) von Lomé und Cotonou resultierenden Verpflichtungen und

der deutsche **Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)**: Titel 896 07 mit 210 Mio. € sowie

die **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie an andere internationale Einrichtungen und internati-**

onale Nichtregierungsorganisationen: Titel 687 01 mit insgesamt rund 155 Mio. €.

Weitere politische Ausgabenschwerpunkte innerhalb des Kapitels sind:

die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung**: Titel 687 02, 687 03 und 687 04 mit insgesamt rund 61 Mio. € sowie

die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz**: Titel 896 09 mit 175 Mio. €. Über diesen Titel werden deutsche Beiträge zum Green Climate Fund (GCF), zur Globalen Umweltfazilität (GEF), zum Montrealer Protokollfonds und zu verschiedenen Fonds im Bereich Klimaschutz/Klimawandel finanziert.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2015 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 04 und 896 09 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** dient der langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der AKP-Staaten und deren Integration in die Weltwirtschaft.

Mit dem deutschen Beitrag an den **Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** werden weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten unterstützt.

Über ausgewählte **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** beteiligt sich das BMZ an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen und bringt in deren Arbeit eigene entwicklungspolitische Akzente ein.

Die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung** verbessern in Zusammenarbeit mit dem Welternährungsprogramm gezielt den Zugang zu Nahrungsmitteln durch temporäre Transferleistungen sowie

die Reduzierung von chronischer Unter- und Mangelernährung in ländlichen und urbanen Räumen. Die deutsche Beteiligung an der Finanzierung der globalen Agrarforschungspartnerschaft dient dem Entwicklungsziel, die Ernährung für eine wachsende Weltbevölkerung gerade auch unter den Bedingungen des Klimawandels zu sichern, ländliche Armut zu reduzieren und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im ländlichen Raum zu fördern. Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) leistet mit seinem auf nachhaltige Strukturveränderungen und marginalisierte Bevölkerungsgruppen ausgerichteten strategischen Ansatz einen Beitrag zur dauerhaften Überwindung der Nahrungsmittelknappheit und zur Schaffung von Ernährungssicherheit.

Die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umwelt- und Klimaschutz/Klimaanpassungsvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

Überblick zum Kapitel	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Übrige Einnahmen	28.000.000,00	19.446.315,22	-8.553.684,78
Gesamteinnahmen	28.000.000,00	19.446.315,22	-8.553.684,78

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	216.244.000,00	216.244.000,00	0,00
Ausgaben für Investitionen	1.122.896.000,00	1.039.499.728,18	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(40.129.675,89)	(47.012.695,02)	
Summen	(1.163.025.675,89)	(1.086.512.423,20)	-76.513.252,69
Gesamtausgaben	1.339.140.000,00	1.255.743.728,18	
davon nicht flexibilisiert	1.339.140.000,00	1.255.743.728,18	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(40.129.675,89)	(47.012.695,02)	
Summen	(1.379.269.675,89)	(1.302.756.423,20)	-76.513.252,69

**2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	128.717	-	-	128.717	128.317	-	128.317	1.135.111	-	1.263.428
2017.....	80.336	-	-	80.336	80.336	-	80.336	1.000.056	-	1.080.392
2018.....	72.336	-	-	72.336	72.336	-	72.336	933.072	-	1.005.408
2019.....	-	-	-	-	-	-	-	915.562	-	915.562
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	915.562	-	915.562
ab 2036.....	-	-	-	-	-	-	-	4.185.881	-	4.185.881
zusammen.....	281.389	-	-	281.389	280.989	-	280.989	9.085.244	-	9.366.233

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge..... 19.446.315,22 €

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2303 in 2015 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
verfügbares Soll (= Soll 2015).....	28.000	-	-	216.244	-	1.122.896	-	1.339.140	
Ist 2015.....	19.446	-	-	216.244	-	1.039.500	-	1.255.744	
Differenz (Ist ./ Soll).....	-8.554	-	-	-	-	-83.396	-	-83.396	

Im Einzelnen:

Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	-	-	-	-	-	40.974	-	40.974
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	-	-	-	35.539	-	35.539
nach 2016 übertragbare Mittel (ohne flexibili- sierte Ausgaben).....	-	-	-	-	-	47.013	-	47.013

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 04-023	Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaunde I und II und Lomé	28.000.000,00	19.446.315,22	-8.553.684,78
	vermögenswirksame Beträge:			
	Vermögensabgang.....	19.446.315,22 €		
	Haushaltsvermerk			
	Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.			

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01-023	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	154.900.000,00	154.900.000,00	0,00
------------	--	----------------	----------------	------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	69.000	-	-	69.000	68.600	-	68.600	10.000	-	78.600
2017.....	57.000	-	-	57.000	57.000	-	57.000	-	-	57.000
2018.....	47.000	-	-	47.000	47.000	-	47.000	-	-	47.000
zusammen..	173.000	-	-	173.000	172.600	-	172.600	10.000	-	182.600

Haushaltsvermerk

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 02.
2. **Die Erläuterungen zu Nr. 13 sind verbindlich.**

687 02-023	Beteiligung am Welternährungsprogramm	23.008.000,00	23.008.000,00	0,00
------------	---	---------------	---------------	------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	-	-	-	-	-	-	-	23.008	-	23.008

687 03-023	Förderung der internationalen Agrarforschung	20.000.000,00	20.000.000,00	0,00
------------	--	---------------	---------------	------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	4.000	-	-	4.000	4.000	-	4.000	11.000	-	15.000
2017.....	5.000	-	-	5.000	5.000	-	5.000	7.000	-	12.000
2018.....	7.000	-	-	7.000	7.000	-	7.000	-	-	7.000
zusammen..	16.000	-	-	16.000	16.000	-	16.000	18.000	-	34.000

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 04-023	Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika	18.336.000,00	18.336.000,00	0,00
------------	---	---------------	---------------	------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	15.717	-	-	15.717	15.717	-	15.717	-	-	15.717
2017.....	18.336	-	-	18.336	18.336	-	18.336	-	-	18.336
2018.....	18.336	-	-	18.336	18.336	-	18.336	-	-	18.336
zusammen..	52.389	-	-	52.389	52.389	-	52.389	-	-	52.389

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Ausgaben für Investitionen

896 02-023	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	738.000.000,00	656.885.700,56	-81.114.299,44
	Solländerung	(-76.513.252,69)		(-4.601.046,75)

Erläuterungen

Einsparung

<i>haushaltmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Kap. 2301 Tit. 687 06</i>	35.539.349,97 €
<i>für Kap. 2301 Tit. 687 06</i>	26.000.000,00 €
<i>für Kap. 2301 Tit. 896 03</i>	14.973.902,72 €

Sollabgang 76.513.252,69 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (4.601.046,75) (4.601.046,75)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	-	-	-	-	-	-	-	738.000	-	738.000
2017.....	-	-	-	-	-	-	-	821.818	-	821.818
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	905.312	-	905.312
2019.....	-	-	-	-	-	-	-	915.562	-	915.562
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	915.562	-	915.562
ab 2036.....	-	-	-	-	-	-	-	3.325.168	-	3.325.168
zusammen..	-	-	-	-	-	-	-	7.621.422	-	7.621.422

Haushaltsvermerk

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 26 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2301 Tit. 687 06.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2301 Tit. 896 03 und Tgr. 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 01.
4. Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
§ 38 BHO bleibt unberührt.

896 07-023	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	210.000.000,00	210.000.000,00	0,00
------------	--	----------------	----------------	------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	-	-	-	-	-	-	-	200.000	-	200.000

896 09-023	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	174.896.000,00	172.614.027,62	-2.281.972,38
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(40.129.675,89)	(42.411.648,27)	(2.281.972,38)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgabereserves ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamt- stand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	40.000	-	-	40.000	40.000	-	40.000	153.103	-	193.103
2017.....	-	-	-	-	-	-	-	171.238	-	171.238
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	27.760	-	27.760
ab 2036.....	-	-	-	-	-	-	-	860.713	-	860.713
zusammen..	40.000	-	-	40.000	40.000	-	40.000	1.212.814	-	1.252.814

Haushaltsvermerk

- Die Erläuterungen zu Nr. 1.2 und 6.1 sind verbindlich.
- Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 4.1 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2304 sind die Haushaltsmittel für die multilateralen Entwicklungsbanken einschließlich ihrer konzessionären Fonds zusammengefasst. Die multilateralen Entwicklungsbanken erfüllen ihr Mandat durch die Vergabe von Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligung an Investitionen sowie durch Investitionsgarantien.

Neben dem über das Grundkapital finanzierten Kreditgeschäft verfügen die Entwicklungsbanken zusätzlich über einen Mechanismus für die Vergabe von hoch konzessionären Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen an die ärmsten Länder der Welt bzw. der jeweiligen Region. Die konzessionären Fonds werden durch Geberbeiträge finanziert, die in regelmäßigen Wiederauffüllungsverhandlungen zugesagt werden. Die veranschlagten Haushaltsmittel decken die zu

den Wiederauffüllungen der Fonds eingegangenen Verpflichtungen und vereinbarten Beiträge zu Kapitalerhöhungen ab.

Ausgabenschwerpunkte des Kapitels sind:

die **Zahlungen an die Weltbankgruppe**: Tit. 687 01 mit rund 626 Mio. € Ausgaben und

die **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken**: Tit. 687 02, 687 03, 687 04 und 687 05 mit insgesamt rund 235 Mio. € Ausgaben.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2015 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 01 bis 687 05 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Mandat der multilateralen Entwicklungsbanken ist die Bekämpfung der Armut in ihren weniger entwickelten Mitgliedsländern sowie die Förderung einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung unter Förderung eines inklusiven Wachstums. Mit den Beiträgen an die multilateralen Entwicklungsbanken werden die für diesen Bereich bestehenden internationalen Verpflichtungen erfüllt. Die Entwicklungsbanken sind wichtige Partner der Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit sowohl auf konzeptioneller Ebene als auch in Form vielfacher Kooperationen und Ko-Finanzierungen auf Länderebene.

Die Weltbank ist ein zentraler Akteur in der internationalen Entwicklungsarchitektur, den das BMZ mit seinen **Zahlungen an die Weltbankgruppe** entscheidend prägt. Mit ihren **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** unterstützt das BMZ zentrale ent-

wicklungspolitische Akteure in der jeweiligen regionalen Governancestruktur. Als wichtige Plattform zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern bestimmen die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken die Agenda der globalen bzw. regionalen Entwicklungszusammenarbeit entscheidend mit. Sie verfügen über große Expertise und sind wichtige Unterstützer und Kreditgeber für viele Partnerländer. Darüber hinaus begleiten sie große privat finanzierte Projekte, aber auch internationale Prozesse wie z. B. die Bekämpfung des Klimawandels durch ihre Kreditzusagen.

Über die multilateralen Entwicklungsbanken kann Deutschland mit den veranschlagten Haushaltsmitteln durch seine Mitentscheidungsrechte in den Aufsichtsgremien große Hebelwirkungen erzielen und bilaterale Programme und deren Wirkungen in Entwicklungs- und Schwellenländern ergänzen.

Überblick zum Kapitel	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Übrige Einnahmen	2.220.000,00	2.245.642,26	25.642,26
Gesamteinnahmen	2.220.000,00	2.245.642,26	25.642,26

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	894.499.000,00	931.211.311,31	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(20.801.115,47)	(8.011.709,83)	
Summen	(915.300.115,47)	(939.223.021,14)	23.922.905,67
Gesamtausgaben	894.499.000,00	931.211.311,31	
davon nicht flexibilisiert	894.499.000,00	931.211.311,31	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(20.801.115,47)	(8.011.709,83)	
Summen	(915.300.115,47)	(939.223.021,14)	23.922.905,67

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	-	-	-	-	-	-	-	905.751	-	905.751
2017.....	-	-	-	-	-	-	-	840.297	-	840.297
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	669.322	-	669.322
2019.....	-	-	-	-	-	-	-	584.289	-	584.289
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	383.810	-	383.810
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	71.063	-	71.063
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	60.988	-	60.988
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	36.759	-	36.759
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	21.192	-	21.192
ab 2036.....	-	-	-	-	-	-	-	5.239	-	5.239
zusammen.....	-	-	-	-	-	-	-	3.578.709	-	3.578.709

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge.....	2.245.642,26 €
-----------------------	----------------

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2304 in 2015 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2015.....	2.220	-	-	894.499	-	-	-	894.499
aus 2014 freigegebene Reste.....	-	-	-	20.801	-	-	-	20.801
verfügbares Soll.....	2.220	-	-	915.300	-	-	-	915.300
Ist 2015.....	2.246	-	-	931.211	-	-	-	931.211
Differenz (Ist ./ Soll).....	26	-	-	15.911	-	-	-	15.911
Im Einzelnen:								
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	23.923	-	-	-	23.923
nach 2016 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	8.012	-	-	-	8.012

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 06-023	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977	2.220.000,00	2.245.642,26	25.642,26
	vermögenswirksame Beträge:			
	Vermögensabgang.....	2.245.642,26 €		

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01-023	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	659.969.000,00	679.756.001,58	19.787.001,58
	Solländerung	(19.787.001,58)		

Erläuterungen

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest

bei Tit. 687 02	6.019.184,49 €
bei Kap. 2305 Tit. 685 41	2.410.594,75 €
bei Kap. 2310 Tit. 687 01	7.082.342,63 €
bei Kap. 2302 Tit. 687 76	3.296.468,26 €
<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk</i>	
bei Kap. 6002 Tit. 971 04	978.411,45 €
Sollzugang	19.787.001,58 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (18.808.590,13)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	-	-	-	-	-	-	-	624.069	-	624.069
2017.....	-	-	-	-	-	-	-	631.445	-	631.445
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	480.525	-	480.525
2019.....	-	-	-	-	-	-	-	429.552	-	429.552
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	270.234	-	270.234
zusammen..	-	-	-	-	-	-	-	2.435.825	-	2.435.825

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2301 Tgr. 01.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.
- Entscheidungen über künftige Auffüllungen der IDA-Mittel bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. § 38 BHO bleibt unberührt.

687 02-023	Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe	47.925.000,00	39.913.290,17	-8.011.709,83
------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest

für Tit. 687 01	6.019.184,49 €
<i>kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest</i>	
für Tit. 687 03	1.080.793,10 €
<i>kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest</i>	
für Tit. 687 04	890.441,75 €
<i>kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest</i>	
für Tit. 687 05	21.290,49 €
Summe nachrichtlich	8.011.709,83 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (8.011.709,83) (8.011.709,83)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	-	-	-	-	-	-	-	68.590	-	68.590
2017.....	-	-	-	-	-	-	-	39.744	-	39.744
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	37.875	-	37.875
2019.....	-	-	-	-	-	-	-	35.430	-	35.430
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	29.534	-	29.534
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	8.197	-	8.197
zusammen..	-	-	-	-	-	-	-	219.370	-	219.370

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

687 03-023	Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds	176.332.000,00	199.555.474,41	23.223.474,41
	Solländerung	(23.223.474,41)		

Erläuterungen

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest

bei Tit. 687 02 1.080.793,10 €

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

bei Kap. 6002 Tit. 971 04 22.142.681,31 €

Sollzugang 23.223.474,41 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (1.080.793,10)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	-	-	-	-	-	-	-	200.934	-	200.934
2017.....	-	-	-	-	-	-	-	169.108	-	169.108
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	150.922	-	150.922
2019.....	-	-	-	-	-	-	-	119.307	-	119.307
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	84.042	-	84.042
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	62.866	-	62.866
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	60.988	-	60.988
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	36.759	-	36.759
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	21.192	-	21.192
<i>zusammen..</i>	-	-	-	-	-	-	-	906.117	-	906.117

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

687 04-023	Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds	4.672.000,00	6.041.795,42	1.369.795,42
	Solländerung	(1.369.795,42)		

Erläuterungen

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest

bei Tit. 687 02 890.441,75 €

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

bei Kap. 6002 Tit. 971 04 479.353,67 €

Sollzugang 1.369.795,42 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (890.441,75)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	-	-	-	-	-	-	-	6.105	-	6.105

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

687 05-023	Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds ...	5.601.000,00	5.944.749,73	343.749,73
	Solländerung	(343.749,73)		

Erläuterungen

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest

bei Tit. 687 02 21.290,49 €

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

bei Kap. 6002 Tit. 971 04 322.459,24 €

Sollzugang 343.749,73 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (21.290,49)

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€	
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
2016.....	-	-	-	-	-	-	-	-	6.053	-	6.053
ab 2036.....	-	-	-	-	-	-	-	-	5.239	-	5.239
zusammen..	-	-	-	-	-	-	-	-	11.292	-	11.292

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Vorbemerkung**Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels**

Das Kapitel 2305 dient der Finanzierung von Dienstleistungen, die einen wissenschaftsbasierten Beitrag zur Steigerung der Wirksamkeit und zur Erfolgskontrolle der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) leisten. Ferner werden daraus Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte finanziert.

Die größten Ausgabeblöcke innerhalb des Kapitels sind:

die **Forschung**: Titel 544 01 mit 11,0 Mio. € für die projektgebundene Finanzierung sowie Titelgruppe 04, in der die institutionelle För-

derung des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) mit 4,45 Mio. € veranschlagt ist und

die **Evaluierung**: Titel 532 04 mit 1,5 Mio. € für projektgebundene Evaluierungen sowie ebenfalls Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) mit rd. 7,4 Mio. € veranschlagt ist.

Darüber hinaus werden Fachkräfte für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Organisationen aus- und weitergebildet: Titel 686 03.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die eingesetzten Mittel für die **Forschung** sollen signifikant zum nachhaltigen Aufbau von entwicklungsrelevanten Forschungskapazitäten in Deutschland und zu deren stärkerer Integration in internationale Forschungsnetzwerke beitragen. Dabei sollen insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Entwicklungs- und Schwellenländern einbezogen werden.

In die Forschungstätigkeit ist zum großen Teil das DIE eingebunden. Darüber hinaus bildet das DIE Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen für die berufliche Praxis in Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus. Inhaltlich orientiert sich diese Forschungstätigkeit an den Zielen der deutschen Entwicklungspolitik.

Der Bereich der **Evaluierung** bzw. Erfolgsbewertung der deutschen EZ ist Aufgabe des DEval, das eine unabhängige und externe Gesamtsicht auf die deutsche EZ gewährleisten soll. Es soll unabhängige Analysen und Bewertungen von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der EZ vornehmen und Empfehlungen erarbeiten, wie die Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden können. Das DEval soll darüber hinaus Untersuchungsmethoden weiter entwickeln und damit das methodische Rüstzeug für Evaluierungen verbessern. Durch die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für einen Einsatz im Rahmen der EZ soll insbesondere auch der Anteil von deutschen Fachkräften in internationalen Einrichtungen gesteigert werden.

Das DEval soll darüber hinaus Untersuchungsmethoden weiter entwickeln und damit das methodische Rüstzeug für Evaluierungen verbessern. Durch die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für einen Einsatz im Rahmen der EZ soll insbesondere auch der Anteil von deutschen Fachkräften in internationalen Einrichtungen gesteigert werden.

Überblick zum Kapitel	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben	12.500.000,00	8.072.611,67	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(4.407.196,57)	(6.680.856,81)	
Summen	(16.907.196,57)	(14.753.468,48)	-2.153.728,09
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	32.285.000,00	30.764.945,97	-1.520.054,03
Ausgaben für Investitionen	427.000,00	288.057,46	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(533.988,99)	(672.931,53)	
Summen	(960.988,99)	(960.988,99)	0,00
Gesamtausgaben	45.212.000,00	39.125.615,10	
davon nicht flexibilisiert	45.212.000,00	39.125.615,10	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(4.941.185,56)	(7.353.788,34)	
Summen	(50.153.185,56)	(46.479.403,44)	-3.673.782,12

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	10.450	-	173	10.623	10.250	-	10.250	1.744	-	11.994
2017.....	3.000	-	-38	2.963	2.213	-	2.213	81	-	2.293
2018.....	2.050	-	-135	1.915	529	-	529	-	-	529
zusammen.....	15.500	-	-	15.500	12.991	-	12.991	1.825	-	14.816

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2305 in 2015 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2015).....	-	-	12.500	32.285	-	427	-	45.212
Ist 2015.....	-	-	8.073	30.765	-	288	-	39.126
Differenz (Ist ./I. Soll).....	-	-	-4.427	-1.520	-	-139	-	-6.086
Im Einzelnen:								
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	891	-	-	-	891
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	1.320	-	-	-	-	1.320
nach 2016 übertragbare Mittel (ohne flexible Ausgaben).....	-	-	6.681	-	-	673	-	7.354

**Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305
Entwicklungszusammenarbeit**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04-023	Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	1.500.000,00	666.365,97	-833.634,03
------------	---	--------------	------------	-------------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	750	-	38	788	550	-	550	524	-	1.074
2017.....	750	-	-38	713	300	-	300	-	-	300
zusammen..	1.500	-	-	1.500	850	-	850	524	-	1.374

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41.
- Einnahmen aus Beiträgen anderer Geber für gemeinsame Vorhaben fließen den Ausgaben zu.

544 01-023	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	11.000.000,00	7.406.245,70	-3.593.754,30
	Solländerung	(-1.320.094,06)		(-2.273.660,24)

Erläuterungen

Einsparung

haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Kap. 2311 Tit. 545 01

1.320.094,06 €

Sollabgang

1.320.094,06 €

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Kap. 2311 Tit. 545 01

654.732,11 €

Summe nachrichtlich

654.732,11 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (4.407.196,57) (6.680.856,81) (2.273.660,24)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	2.700	-	135	2.835	2.700	-	2.700	1.220	-	3.920
2017.....	2.250	-	-	2.250	1.913	-	1.913	81	-	1.993
2018.....	2.050	-	-135	1.915	529	-	529	-	-	529
zusammen..	7.000	-	-	7.000	5.141	-	5.141	1.301	-	6.442

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 03-023	Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie Beratungsmaßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste	20.865.000,00	21.755.540,72	890.540,72
	Solländerung	(890.540,72)		

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

bei Kap. 6002 Tit. 971 04

890.540,72 €

Sollzugang

890.540,72 €

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

2016..... 7.000 - - 7.000 7.000 - 7.000 - - 7.000
 Haushaltsvermerk

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden. Ausgenommen sind Ausgaben beim Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.

Titelgruppe 04

Tgr.04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (11.847.000,00) (9.297.462,71) (-2.549.537,29)

Haushaltsvermerk
 Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 41-023 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Betrieb 11.420.000,00 9.009.405,25 -2.410.594,75

Erläuterungen
kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Kap. 2304 Tit. 687 01 2.410.594,75 €
Summe nachrichtlich 2.410.594,75 €

- Haushaltsvermerk
1. Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
 2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

894 41-023 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Zuschüsse für Investitionen 427.000,00 288.057,46 -138.942,54
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (533.988,99) (672.931,53) (138.942,54)

Erläuterungen
Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Den Ausgabenschwerpunkt des Kapitels 2310 bildet mit insgesamt rd. 200 Mio. € die Titelgruppe 03 „Sonderinitiativen: **EineWelt ohne Hunger; Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren; Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost.**“

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet der Titel 687 01 - **Internationaler Klima- und Umweltschutz** mit rd. 164 Mio. €. Er führt

die Aufgaben des BMZ fort, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen "Energie und Klimafonds" (EKF), dort ebenfalls Titel 687 01 (Internationaler Klima- und Umweltschutz) finanziert wurden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Über die **Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“** (Titel 896 31) soll mit dem gezielten Einsatz von Haushaltsmitteln dazu beigetragen werden, den Hunger und die Mangelernährung zu bekämpfen und die ländliche Entwicklung als wichtigste Voraussetzung für Ernährungssicherung zu stärken.

Im Rahmen der **Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“** (Titel 896 32) sollen Fluchtursachen vermindert werden. Flüchtlinge und Binnenvertriebene sollen vor Ort eine Lebensperspektive erhalten.

Die Sonderinitiative **„Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“** (Titel 896 33) soll die Demokratie in fragilen Situationen

insbesondere in Nordafrika und im Nahen Osten fördern. Weiterhin soll sie den Menschen ökonomische Perspektiven bieten.

Mit den Haushaltsmitteln im Bereich des **Internationalen Klima- und Umweltschutzes** werden gezielt Projekte und Programme umgesetzt, die zur Anpassung an den Klimawandel, zur Minderung von Treibhausgasen sowie zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen beitragen.

Überblick zum Kapitel	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Übrige Einnahmen	0,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	0,00	0,00	0,00

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben	4.585.000,00	2.999.871,86	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(695.073,68)	(2.280.201,82)	
Summen	(5.280.073,68)	(5.280.073,68)	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	164.030.000,00	156.781.267,07	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(3.360.669,18)	(10.609.402,11)	
Summen	(167.390.669,18)	(167.390.669,18)	0,00
Ausgaben für Investitionen	200.000.000,00	199.652.590,39	
übertragbare Mittel		(347.409,61)	
Summe		(200.000.000,00)	0,00
Gesamtausgaben	368.615.000,00	359.433.729,32	
davon nicht flexibilisiert	368.615.000,00	359.433.729,32	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(4.055.742,86)	(13.237.013,54)	
Summen	(372.670.742,86)	(372.670.742,86)	0,00

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	160.000	-	2.000	162.000	160.000	-	160.000	325.346	-	485.346
2017.....	145.000	-	-	145.000	145.000	-	145.000	265.448	-	410.448
2018.....	145.000	-	-	145.000	143.243	-	143.243	82.389	-	225.632
2019.....	104.000	-	-2.000	102.000	101.040	-	101.040	25.259	-	126.299
2020.....	6.000	-	-	6.000	6.000	-	6.000	-	-	6.000
zusammen.....	560.000	-	-	560.000	555.283	-	555.283	698.441	-	1.253.724

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

2310 Sonstige Bewilligungen

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2310 in 2015 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2015).....	-	-	4.585	164.030	-	200.000	-	368.615
Ist 2015.....	-	-	3.000	156.781	-	199.653	-	359.434
Differenz (Ist ./ Soll).....	-	-	-1.585	-7.249	-	-347	-	-9.181
Im Einzelnen:								
nach 2016 übertragbare Mittel (ohne flexibili- sierte Ausgaben).....	-	-	2.280	10.609	-	347	-	13.237

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Übrige Einnahmen

182 01-411	Tilgung von Darlehen zur Wohnraumbeschaffung für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04-011	Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung	985.000,00	946.849,33	-38.150,67
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(377.060,77)	(415.211,44)	(38.150,67)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

546 01-023	Kosten aus Anlass der deutschen G8-Präsidentschaft	3.600.000,00	2.053.022,53	-1.546.977,47
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(318.012,91)	(1.864.990,38)	(1.546.977,47)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01-023	Internationaler Klima- und Umweltschutz	164.030.000,00	156.781.267,07	-7.248.732,93
------------	---	----------------	----------------	---------------

Erläuterungen

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Kap. 2304 Tit. 687 01

7.082.342,63 €

Summe nachrichtlich

7.082.342,63 €

	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(3.360.669,18)	(10.609.402,11)	(7.248.732,93)
--	---	----------------	-----------------	----------------

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	10.000	-	-	10.000	10.000	-	10.000	160.350	-	170.350
2017.....	10.000	-	-	10.000	10.000	-	10.000	160.454	-	170.454
2018.....	10.000	-	-	10.000	10.000	-	10.000	82.389	-	92.389
2019.....	-	-	-	-	-	-	-	25.259	-	25.259
zusammen..	30.000	-	-	30.000	30.000	-	30.000	428.452	-	458.452

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Titelgruppe 03

Tgr.03	Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	(200.000.000,00)	(199.652.590,39)	(-347.409,61)
--------	--	------------------	------------------	---------------

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.**
- Über alle durchgeführten Maßnahmen und Schwerpunkte ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.

896 31-023	Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger	95.000.000,00	94.916.067,92	-83.932,08
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(83.932,08)	(83.932,08)

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	80.000	-	-	80.000	80.000	-	80.000	100.000	-	180.000
2017.....	80.000	-	-	80.000	80.000	-	80.000	60.000	-	140.000
2018.....	80.000	-	-	80.000	80.000	-	80.000	-	-	80.000
2019.....	58.000	-	-	58.000	58.000	-	58.000	-	-	58.000
2020.....	2.000	-	-	2.000	2.000	-	2.000	-	-	2.000
zusammen..	300.000	-	-	300.000	300.000	-	300.000	160.000	-	460.000

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

896 32-023 Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren 70.000.000,00 69.755.249,69 -244.750,31
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (244.750,31) (244.750,31)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	40.000	-	2.000	42.000	40.000	-	40.000	39.995	-	79.995
2017.....	30.000	-	-	30.000	30.000	-	30.000	19.996	-	49.996
2018.....	30.000	-	-	30.000	28.243	-	28.243	-	-	28.243
2019.....	28.000	-	-2.000	26.000	25.040	-	25.040	-	-	25.040
2020.....	2.000	-	-	2.000	2.000	-	2.000	-	-	2.000
zusammen..	130.000	-	-	130.000	125.283	-	125.283	59.991	-	185.274

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

896 33-023 Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost 35.000.000,00 34.981.272,78 -18.727,22
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (18.727,22) (18.727,22)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	30.000	-	-	30.000	30.000	-	30.000	25.000	-	55.000
2017.....	25.000	-	-	25.000	25.000	-	25.000	24.998	-	49.998
2018.....	25.000	-	-	25.000	25.000	-	25.000	-	-	25.000
2019.....	18.000	-	-	18.000	18.000	-	18.000	-	-	18.000
2020.....	2.000	-	-	2.000	2.000	-	2.000	-	-	2.000
zusammen..	100.000	-	-	100.000	100.000	-	100.000	49.998	-	149.998

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Tgr. 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatsse-

ekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Die eigentlichen Verwaltungsausgaben für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind bei Kapitel 2312 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	9.010.000,00	11.601.158,48	2.591.158,48
Übrige Einnahmen	0,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	9.010.000,00	11.601.158,48	2.591.158,48

Ausgaben

Personalausgaben	24.761.000,00	24.615.179,25	-145.820,75
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.784.000,00	5.491.791,72	
Rest aus 2014	(654.732,11)		
Summe	(4.438.732,11)		1.053.059,61
<i>überplanmäßige Ausgaben</i> 1.320.094,06 €			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.475.000,00	4.325.920,10	850.920,10
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	0,00	0,00
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(4.494.000,00)	(3.990.612,15)	
Summen	(4.494.000,00)	(3.990.612,15)	-503.387,85

	2014	2015
--	------	------

Hauptgruppe 4	1.328.000,00 €	1.412.467,93 €
Hauptgruppe 5	166.000,00 €	423.422,61 €
Hauptgruppe 6	3.000.000,00 €	2.154.721,61 €
<i>zusammen</i>	<i>4.494.000,00 €</i>	<i>3.990.612,15 €</i>

Gesamtausgaben	32.020.000,00	34.432.891,07	
davon flexibilisiert	7.199.000,00	7.702.387,85	
davon nicht flexibilisiert	24.821.000,00	26.730.503,22	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(5.148.732,11)	(3.990.612,15)	
Summen	(37.168.732,11)	(38.423.503,22)	1.254.771,11
<i>überplanmäßige Ausgaben</i> 1.320.094,06 €			

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	-	9.000	-	9.000	9.000	-	9.000	-	-	9.000
2017.....	-	2.000	-	2.000	2.000	-	2.000	-	-	2.000
<i>zusammen</i>	<i>-</i>	<i>11.000</i>	<i>-</i>	<i>11.000</i>	<i>11.000</i>	<i>-</i>	<i>11.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>11.000</i>

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge.....	-46.172.392,13 €
Vermögenszugänge.....	-46.238.641,21 €

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2311 in 2015 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2015.....	9.010	24.761	3.784	3.475	-	-	-	32.020
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014.....	-	1.328	166	3.000	-	-	-	4.494
aus 2014 freigegebene Reste.....	-	-	655	-	-	-	-	655
über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	-	-	1.320	-	-	-	-	1.320
verfügbares Soll.....	9.010	26.089	5.925	6.475	-	-	-	38.489
Ist 2015.....	11.601	24.615	5.492	4.326	-	-	-	34.433
Differenz (Ist ./ Soll).....	2.591	-1.474	-433	-2.149	-	-	-	-4.056

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	6	-	-	-	6
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	1.320	-	-	-	-	1.320
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	-	6	-	-	-	-	-	6
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2015.....	-	1.412	423	2.155	-	-	-	3.991

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 2311	0,00	0,00	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(4.494.000,00)	(3.990.612,15)	
Summen	(4.494.000,00)	(3.990.612,15)	-503.387,85

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 2311.....	4.494.000,00 €
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014	
für Tit. 424 01	45.000,00 €
für Tit. 441 01	1.200.000,00 €
für Tit. 443 01	73.000,00 €
für Tit. 452 02	10.000,00 €
für Tit. 526 01	4.000,00 €
für Tit. 526 02	82.000,00 €
für Tit. 543 01	80.000,00 €
für Tit. 634 03	3.000.000,00 €
zusammen.....	4.494.000,00 €
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2015	
von Tit. 424 01	50.323,05 €
von Tit. 441 01	1.228.036,47 €
von Tit. 443 01	127.944,49 €
von Tit. 452 02	6.163,92 €
von Tit. 526 01	182.114,55 €
von Tit. 526 02	160.655,45 €
von Tit. 527 03	652,61 €
von Tit. 543 01	80.000,00 €
von Tit. 634 03	2.154.721,61 €
zusammen.....	3.990.612,15 €

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99-023	Vermischte Einnahmen	9.010.000,00	11.601.158,48	2.591.158,48
	vermögenswirksame Beträge:			
	Vermögensabgang.....	-46.172.392,13 €		
	Vermögenszugang.....	-46.238.641,21 €		

Übrige Einnahmen

282 09-011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 07-890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 23.			

Titelgruppe 57

Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter			
119 57-018	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
232 57-018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			

Ausgaben

Haushaltsvermerk
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01-011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	62.000,00	61.962,10	-37,90
	Haushaltsvermerk			
	Die Erläuterungen sind verbindlich.			
532 04-023	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern	360.000,00	359.839,21	-160,79
542 01-013	Öffentlichkeitsarbeit	1.179.000,00	1.169.586,85	-9.413,15
	Haushaltsvermerk			
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
545 01-023	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	750.000,00	2.724.826,17	1.974.826,17
	Solländerung	(1.974.826,17)		
	Erläuterungen			
	haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe			
	bei Kap. 2305 Tit. 544 01	1.320.094,06 €		
	kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest			
	bei Kap. 2305 Tit. 544 01	654.732,11 €		
	Sollzugang	1.974.826,17 €		
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel			(654.732,11)
	Erläuterungen			
	überplanmäßige Ausgabe.....	1.320.094,06 €		
	Das BMF hat nach Art. 112 GG in die überplanmäßige Ausgabe bis zu einer Höhe von 1.320.094,06 Euro eingewilligt.			
	Mehrbedarf auf Grund von Vorbereitungskosten zur Ausrichtung der 49. Jahrestagung der Asiatischen Entwicklungsbank im Mai 2016 in Frankfurt/Main.			
	Das BMF hat gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO zugelassen, dass die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird.			
	Das BMF hat gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 BHO in die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zu einer Höhe von 11.000.000 Euro eingewilligt. Bedarf wegen Ausrichtung und Nachbereitung der 49. Jahrestagung der Asiatischen Entwicklungsbank im Mai 2016 in Frankfurt/Main			

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	-	9.000	-	9.000	9.000	-	9.000	-	-	9.000
2017.....	-	2.000	-	2.000	2.000	-	2.000	-	-	2.000
zusammen..	-	11.000	-	11.000	11.000	-	11.000	-	-	11.000

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 09-011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06-011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07-890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

Titelgruppe 57

Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(22.470.000,00)	(22.414.288,89)	(-55.711,11)
	Haushaltsvermerk			

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57-018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	880.000,00	790.639,16	-89.360,84
	Solländerung	(-89.360,84)		

Erläuterungen

<i>Einsparung für Tit. 434 57</i>	<i>89.360,84 €</i>
<i>Sollabgang</i>	<i>89.360,84 €</i>

432 57-018	Versorgungsbezüge	18.054.000,00	17.933.091,68	-120.908,32
	Solländerung	(-81.328,63)		(-39.579,69)

Erläuterungen

<i>Einsparung für Tit. 434 57</i>	<i>75.686,92 €</i>
<i>für Tit. 632 57</i>	<i>5.641,71 €</i>
<i>Sollabgang</i>	<i>81.328,63 €</i>

434 57-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	631.000,00	796.047,76	165.047,76
	Solländerung	(165.047,76)		

Erläuterungen

<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 431 57</i>	<i>89.360,84 €</i>
<i>bei Tit. 432 57</i>	<i>75.686,92 €</i>
<i>Sollzugang</i>	<i>165.047,76 €</i>

443 57-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	8.000,00	3.204,00	-4.796,00
446 57-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	2.837.000,00	2.825.664,58	-11.335,42
453 57-018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	0,00	0,00	0,00
632 57-018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	60.000,00	65.641,71	5.641,71

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	Solländerung	(5.641,71)		
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 432 57	5.641,71 €		
	Sollzugang	5.641,71 €		
	Flexibilisierte Ausgaben			
F 424 01-011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	381.000,00	555.676,95	174.676,95
	Solländerung	(225.000,00)		(-50.323,05)
	Erläuterungen			
	Deckung flexibilisierten Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 441 01	180.000,00 €		
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 2311	45.000,00 €		
	Sollzugang	225.000,00 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(45.000,00)	(50.323,05)	
F 441 01-840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	1.800.000,00	1.591.963,53	-208.036,47
	Solländerung	(1.020.000,00)		(-1.228.036,47)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 2311	1.200.000,00 €		
	Sollzugang	1.200.000,00 €		
	Einsparung für Tit. 424 01	180.000,00 €		
	Sollabgang	180.000,00 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(1.200.000,00)	(1.228.036,47)	
F 443 01-840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	120.000,00	65.055,51	-54.944,49
	Solländerung	(73.000,00)		(-127.944,49)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 2311	73.000,00 €		
	Sollzugang	73.000,00 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(73.000,00)	(127.944,49)	
F 452 02-223	Unfallkasse des Bundes	50.000,00	53.836,08	3.836,08
	Solländerung	(10.000,00)		(-6.163,92)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 2311	10.000,00 €		
	Sollzugang	10.000,00 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(10.000,00)	(6.163,92)	
F 526 01-011	Gerichts- und ähnliche Kosten	55.000,00	76.885,45	21.885,45
	Solländerung	(204.000,00)		(-182.114,55)
	Erläuterungen			
	Deckung flexibilisierten Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 526 02	200.000,00 €		
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 2311	4.000,00 €		
	Sollzugang	204.000,00 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(4.000,00)	(182.114,55)	
F 526 02-011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	358.000,00	79.344,55	-278.655,45
	Solländerung	(-118.000,00)		(-160.655,45)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 2311	82.000,00 €		
	Sollzugang	82.000,00 €		

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	<i>Einsparung für Tit. 526 01</i>			
		200.000,00 €		
	<i>Sollabgang</i>			
		200.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(82.000,00)	(160.655,45)	
F 527 03-011	<i>Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen</i>			
	<i>Erläuterungen</i>	20.000,00	19.347,39	-652,61
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(652,61)	
F 543 01-023	<i>Veröffentlichungen und Fachinformationen</i>	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
	<i>Erläuterungen</i>	(80.000,00)		(-80.000,00)
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 2311</i>	80.000,00 €		
	<i>Sollzugang</i>	80.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(80.000,00)	(80.000,00)	
F 634 03-011	<i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds</i>	3.415.000,00	4.260.278,39	845.278,39
	<i>Erläuterungen</i>	(3.000.000,00)		(-2.154.721,61)
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 2311</i>	3.000.000,00 €		
	<i>Sollzugang</i>	3.000.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(3.000.000,00)	(2.154.721,61)	

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) nimmt für den Bund die Aufgaben auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik wahr.

Das Bundesministerium gliedert sich in fünf Abteilungen:

Abteilung Z:	Zentralabteilung	Abteilung 3:	Globale Zukunftsaufgaben - Sektoren
Abteilung 1:	Grundsatzfragen der Entwicklungszusammenarbeit; Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, Kirchen und Wirtschaft	Abteilung 4:	Internationale Entwicklungspolitik
Abteilung 2:	Entwicklungszusammenarbeit weltweit - Länderabteilung		

Das BMZ als oberste Bundesbehörde hat seinen Sitz in Bonn und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	4.000,00	112.800,30	108.800,30
Gesamteinnahmen	4.000,00	112.800,30	108.800,30

Ausgaben

Personalausgaben	59.768.000,00	52.805.370,84	-6.962.629,16
Sächliche Verwaltungsausgaben	28.861.000,00	27.856.266,62	-1.004.733,38
Ausgaben für Investitionen	6.088.000,00	2.827.947,01	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(762.563,76)	(2.985.505,85)	
Summen	(6.850.563,76)	(5.813.452,86)	-1.037.110,90
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	29.500.000,00	29.500.000,00
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(13.093.500,00)	(21.073.394,10)	
Summen	(13.093.500,00)	(21.073.394,10)	7.979.894,10

	2014	2015
--	------	------

Hauptgruppe 4	10.518.000,00 €	16.443.067,16 €
Hauptgruppe 5	1.997.500,00 €	3.845.518,02 €
Hauptgruppe 7	38.000,00 €	41.000,00 €
Hauptgruppe 8	540.000,00 €	743.808,92 €
zusammen	13.093.500,00 €	21.073.394,10 €

Gesamtausgaben	94.717.000,00	112.989.584,47	
davon flexibilisiert	81.373.000,00	73.305.015,92	
davon nicht flexibilisiert	13.344.000,00	39.684.568,55	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(13.856.063,76)	(24.058.899,95)	
<i>nachr.: Umsetzung nach § 50 BHO</i>	<i>(-143.788,00)</i>		
Summen	(108.573.063,76)	(137.048.484,42)	28.475.420,66

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	2.041	-	15	2.056	-	-	-	10.373	-	10.373
2017.....	15	-	-15	-	-	-	-	-	-	-
zusammen.....	2.056	-	-	2.056	-	-	-	10.373	-	10.373

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge.....	1.000,00 €
-----------------------	------------

2312 Bundesministerium

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2312 in 2015 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2015.....	4	59.768	28.861	-	3.114	2.974	-	94.717
Umsetzungen nach § 50 BHO.....	-	-121	-23	-	-	-	-	-144
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014.....	-	10.518	1.998	-	38	540	-	13.094
verfügbares Soll.....	4	70.165	30.836	-	3.152	3.514	-	107.667
Ist 2015.....	113	52.805	27.856	-	2	2.826	29.500	112.990
Differenz (Ist ./ Soll).....	109	-17.360	-2.979	-	-3.150	-688	29.500	5.323

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	917	-	-	56	29.500	30.472
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	56	1.038	23	-	-	-	-	1.061
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor.....	-	-	-	-	886	-	-	886
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2015.....	-	16.443	3.846	-	41	744	-	21.073
nach 2016 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	-	2.986	-	-	2.986

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 2312	0,00	0,00	
Rest aus 2014/übertragbare Mittel	(13.093.500,00)	(21.073.394,10)	
Summen	(13.093.500,00)	(21.073.394,10)	7.979.894,10

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 2312.....	13.093.500,00 €
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014	
für Tit. 422 01	10.000.000,00 €
für Tit. 427 09	439.000,00 €
für Tit. 453 01	79.000,00 €
für Tit. 511 01	350.000,00 €
für Tit. 517 01	37.000,00 €
für Tit. 518 01	177.000,00 €
für Tit. 519 01	1.000.000,00 €
für Tit. 525 01	19.500,00 €
für Tit. 527 01	139.000,00 €
für Tit. 532 01	226.000,00 €
für Tit. 539 99	49.000,00 €
für Tit. 711 01	38.000,00 €
für Tit. 812 01	200.000,00 €
für Tit. 812 02	340.000,00 €
zusammen.....	13.093.500,00 €
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2015	
von Tit. 422 01	6.345.906,30 €
von Tit. 427 09	423.081,74 €
von Tit. 428 01	9.037.024,94 €
von Tit. 453 01	637.054,18 €
von Tit. 511 01	651.196,81 €
von Tit. 517 01	706.613,28 €
von Tit. 518 01	365.638,48 €
von Tit. 519 01	758.262,29 €
von Tit. 525 01	282.475,00 €
von Tit. 527 01	255.638,85 €
von Tit. 532 01	639.595,82 €
von Tit. 539 99	186.097,49 €
von Tit. 711 01	41.000,00 €
von Tit. 812 01	455.080,88 €
von Tit. 812 02	288.728,04 €
zusammen.....	21.073.394,10 €

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01-011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,00	0,00	0,00
132 01-011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4.000,00	112.800,30	108.800,30
Erläuterungen				
	<i>Verstärkung für Tit. 811 01</i>			55.698,02 €
	<i>zusammen</i>			55.698,02 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen sind Tit. 712 05 und 712 07.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02-011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10.233.000,00	10.182.510,64	-50.489,36
------------	--	---------------	---------------	------------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

2016..... - - - - - - - - - 10.373 - 10.373

Haushaltsvermerk

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Ausgaben für Investitionen

712 05-011	Baumaßnahmen im Dienstgebäude Bundeskanzleramt	0,00	0,00	0,00
712 07-011	Baumaßnahmen im Dienstsitz Berlin	3.111.000,00	2.057,91	-3.108.942,09
	<i>Solländerung</i>	(-886.000,00)		(-2.222.942,09)

Erläuterungen

Einsparung haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Kap. 2301 Tit. 687 06

886.000,00 €

Sollabgang

886.000,00 €

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Kap. 2302 Tit. 894 01

264.600,00 €

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Kap. 2301 Tit. 896 03

48.449,09 €

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Kap. 2301 Tit. 896 11

0,01 €

Summe nachrichtlich

313.049,10 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (762.563,76) (2.985.505,85) (2.222.942,09)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

2016..... 2.041 - 15 2.056 - - - - -

2017..... 15 - -15 - - - - -

zusammen.. 2.056 - - 2.056 - - - - -

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01-890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	0,00	29.500.000,00	29.500.000,00
	<i>Solländerung</i>	(29.500.000,00)		

Erläuterungen

2312 Bundesministerium

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	haushaltstechnische Verrechnungen bei Kap. 2301 Tit. 896 03	29.500.000,00 €		
	Sollzugang	29.500.000,00 €		
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.			
	Flexibilisierte Ausgaben			
F 421 01-011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre Solländerung	451.000,00 (10.396,86)	461.396,86	10.396,86
	Erläuterungen			
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 422 01	10.396,86 €		
	Sollzugang	10.396,86 €		
F 422 01-011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Solländerung	28.984.000,00 (9.072.884,14)	31.710.977,84	2.726.977,84 (-6.345.906,30)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 2312	10.000.000,00 €		
	Sollzugang	10.000.000,00 €		
	Einsparung			
	für Tit. 421 01	10.396,86 €		
	für Tit. 511 01	191.719,00 €		
	für Tit. 517 01	380.000,00 €		
	für Tit. 519 01	345.000,00 €		
	Sollabgang	927.115,86 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(10.000.000,00)	(6.345.906,30)	
F 422 02-011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	0,00	0,00	0,00
F 427 09-011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Solländerung	3.775.000,00 (439.000,00)	3.790.918,26	15.918,26 (-423.081,74)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 2312	439.000,00 €		
	Sollzugang	439.000,00 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(439.000,00)	(423.081,74)	
F 428 01-011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Solländerung	25.633.000,00 (-120.843,00)	16.475.132,06	-9.157.867,94 (-9.037.024,94)
	Erläuterungen			
	Einsparung			
	für Kap. 0615 Tit. 428 01	65.157,00 €		
	für Kap. 0614 Tit. 428 01	55.686,00 €		
	Sollabgang	120.843,00 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel		(9.037.024,94)	
	vermögenswirksame Beträge:			
	Vermögensabgang	1.000,00 €		
F 453 01-011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen Solländerung	925.000,00 (79.000,00)	366.945,82	-558.054,18 (-637.054,18)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014 aus Kap. 2312	79.000,00 €		
	Sollzugang	79.000,00 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(79.000,00)	(637.054,18)	
F 511 01-011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Solländerung	2.654.000,00 (518.774,00)	2.521.577,19	-132.422,81 (-651.196,81)
	Erläuterungen			
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 4 HG bei Tit. 422 01	191.719,00 €		

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014</i>			
	aus Kap. 2312	350.000,00 €		
	Sollzugang	541.719,00 €		
	Einsparung			
	für Kap. 0615 Tit. 511 01	22.945,00 €		
	Sollabgang	22.945,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(350.000,00)	(651.196,81)	
F 517 01-011	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i>	4.500.000,00	4.210.386,72	-289.613,28
	<i>Solländerung</i>	(417.000,00)		(-706.613,28)
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 4 HG</i>			
	bei Tit. 422 01	380.000,00 €		
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014</i>			
	aus Kap. 2312	37.000,00 €		
	Sollzugang	417.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(37.000,00)	(706.613,28)	
F 518 01-011	<i>Mieten und Pachten</i>	473.000,00	284.361,52	-188.638,48
	<i>Solländerung</i>	(177.000,00)		(-365.638,48)
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014</i>			
	aus Kap. 2312	177.000,00 €		
	Sollzugang	177.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(177.000,00)	(365.638,48)	
F 519 01-011	<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	1.868.000,00	2.454.737,71	586.737,71
	<i>Solländerung</i>	(1.345.000,00)		(-758.262,29)
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 4 HG</i>			
	bei Tit. 422 01	345.000,00 €		
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014</i>			
	aus Kap. 2312	1.000.000,00 €		
	Sollzugang	1.345.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(1.000.000,00)	(758.262,29)	
F 525 01-011	<i>Aus- und Fortbildung</i>	965.000,00	702.025,00	-262.975,00
	<i>Solländerung</i>	(19.500,00)		(-282.475,00)
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014</i>			
	aus Kap. 2312	19.500,00 €		
	Sollzugang	19.500,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(19.500,00)	(282.475,00)	
F 527 01-011	<i>Dienstreisen</i>	3.700.000,00	3.583.361,15	-116.638,85
	<i>Solländerung</i>	(139.000,00)		(-255.638,85)
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014</i>			
	aus Kap. 2312	139.000,00 €		
	Sollzugang	139.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(139.000,00)	(255.638,85)	
	<i>Haushaltsvermerk</i>			
	1. Aus den Ausgaben dürfen auch die Reisekosten von Bediensteten anderer Bundesbehörden gezahlt werden, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dienstreisen im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchführen.			
	2. Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen können in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltsjahres Auszahlungen bis zur Höhe eines Vierteljahresbetrages der Ansätze des laufenden Haushaltsjahres des für Referentinnen und Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Betrages leisten.			
F 532 01-011	<i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</i>	3.800.000,00	3.386.404,18	-413.595,82
	<i>Solländerung</i>	(226.000,00)		(-639.595,82)
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014</i>			
	aus Kap. 2312	226.000,00 €		
	Sollzugang	226.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(226.000,00)	(639.595,82)	

2312 Bundesministerium

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
F 539 99-011	Vermischte Verwaltungsausgaben	668.000,00	530.902,51	-137.097,49
	<i>Solländerung</i>	(49.000,00)		(-186.097,49)
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014</i>			
	<i>aus Kap. 2312</i>	49.000,00 €		
	<i>Sollzugang</i>	49.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(49.000,00)	(186.097,49)	
F 711 01-011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3.000,00	0,00	-3.000,00
	<i>Solländerung</i>	(38.000,00)		(-41.000,00)
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014</i>			
	<i>aus Kap. 2312</i>	38.000,00 €		
	<i>Sollzugang</i>	38.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(38.000,00)	(41.000,00)	
F 811 01-011	Erwerb von Fahrzeugen	59.000,00	114.698,02	55.698,02
	<i>Solländerung</i>	(55.698,02)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Verstärkung gemäß § 6 Abs. 7 HG</i>			
	<i>bei Tit. 132 01</i>	55.698,02 €		
	<i>Sollzugang</i>	55.698,02 €		
F 812 01-011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	515.000,00	259.919,12	-255.080,88
	<i>Solländerung</i>	(200.000,00)		(-455.080,88)
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014</i>			
	<i>aus Kap. 2312</i>	200.000,00 €		
	<i>Sollzugang</i>	200.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(200.000,00)	(455.080,88)	
F 812 02-011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2.400.000,00	2.451.271,96	51.271,96
	<i>Solländerung</i>	(340.000,00)		(-288.728,04)
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2014</i>			
	<i>aus Kap. 2312</i>	340.000,00 €		
	<i>Sollzugang</i>	340.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(340.000,00)	(288.728,04)	
F 972 88-880	Einsparungen flexiblierter Mittel im Epl. 23	0,00	0,00	0,00

2313 Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Übrige Einnahmen

261 01-023	Erstattungen von Verwaltungsausgaben (VBL-Umlage) durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	0,00	894,12	894,12
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung für Tit. 428 01</i>			894,12 €
	<i>zusammen</i>			894,12 €

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 428 01.

Ausgaben

Personalausgaben

428 01-023	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	894,12	894,12
	Solländerung	(894,12)		
	Erläuterungen			
	<i>haushaltsstelleninterne Verlagerung / keine externe Haushaltsstelle betroffen bei Tit. 261 01</i>			894,12 €
	<i>Sollzugang</i>			894,12 €

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.